



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

01.03.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Carl

Telefon: 492-2458

Carl@stadt-muenster.de

Betrifft

Thomas-Morus-Schule
Erweiterung der Grundschule zur vollen 4-Zügigkeit und Ergänzung der Bestandssporthalle um eine weitere Einfachsporthalle
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbs

Beratungsfolge

12.03.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.03.2019	Sportausschuss	Vorberatung
19.03.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.03.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Thomas-Morus-Schule zur 4-Zügigkeit und Ergänzung der Bestandssporthalle um eine weitere Einfachsporthalle wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
 - Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung)
 - Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung ökologischer Aspekte
 - Einbindung in den Freiraum / Schulhof
 - Wirtschaftlichkeit
 - Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit
 - Nachhaltigkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich, infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016, wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Ursula Pasch, Bielefeld
- Roland Bondzio, Münster
- Holger Rübsamen, Bochum
- Barbara Pampe, Montagstiftung Bonn
- Arno Meyer, Lüdinghausen

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtrat Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien, Nachhaltigkeit

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Peter Engländer, Münster
- Marie Hilger, Münster

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- Michael Willnath, Leiter des Sportamtes
- Georg Mümken, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Stadtdirektor Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen

Sachverständige Berater/in

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Stadt Münster
- Martina Wenger, Schulleiterin Thomas-Morus-Schule
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- Anne Confer, Amt für Schule und Weiterbildung
- Drees & Huesmann Planer, Bielefeld
- Bernd Zerbe, Sportamt

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.

4. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 122.000 € entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist im Haushaltsplan 2019 veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	HH-Ansatz
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4910	Erweiterung Thomas-Morus-Schule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2019	122.000	400.000
			VE		(100.000)
			2020		800.000
			2021		5.000.000
			2022		4.900.000
			2023		2.650.000
Summe aller Auszahlungen				122.000	13.750.000

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit der Vorlage V/0705/2018/2 der baulichen Erweiterung der Thomas-Morus-Schule zur 4-Zügigkeit gem. Musterraumprogramm zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Die Thomas-Morus-Schule verfügt derzeit nicht über ausreichend Unterrichtsräume für eine Vierzügigkeit. Ein Defizit im Raumprogramm ergibt sich darüber hinaus im Bereich der Mittagsverpflegung und der OGS, ebenso fehlen Verwaltungsräume sowie eine zweite Halleneinheit für den Schulsport. Die Flächen auf dem Grundstück lassen eine entsprechende Erweiterung des Schulstandortes zu.

Zu 1. – 2.: Architektenwettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen nichtoffenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl alternativer Lösungsmöglichkeiten, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nichtoffener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 15 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 5 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0166/2019). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der Fachpresse neben der EU-Veröffentlichung bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 10 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Es werden in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 3.: Zusammensetzung des Preisgerichtes

Nach Inkrafttreten der VgV im April 2016 hat sich für die Zusammensetzung der Preisgerichte eine Neuerung ergeben: Gem. § 79 Abs. (3) ist nun festgeschrieben, dass die Mehrheit der Preisrichter unabhängig von der Ausloberin sein muss; darüber hinaus muss die Mehrheit der Preisrichter über dieselbe Qualifikation verfügen wie die Teilnehmer.

Aus diesem Grund ergibt sich für dieses jetzt durchzuführende Wettbewerbsverfahren ein stimmberechtigtes Gremium von 9 Personen.

Zu 4.: VgV-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 221.000 €) gemäß der Vergabeordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VgV-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses den politischen Gremien vorgelegt.

Zu 5.: Terminübersicht

08.04.2019	Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
09.05.2019	Bewerbungsschluss
14.05.2019	Auslosung der Teilnehmer
27.05.2019	Versand der Auslobungsunterlagen
28.06.2019	14.30 Uhr Einführungskolloquium
24.09.2019	Abgabe der Planunterlagen
08.10.2019	Abgabe Einsatzmodell
15.11.2019	Sitzung des Preisgerichtes
I.Q. 2020	Durchführung des VgV-Verfahrens (siehe Pkt. 4)

Zu 6.: Kosten des VgV- / Wettbewerbs-Verfahrens

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens inkl. Architektenwettbewerbs entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 122.000,00 €.

Durch die teilweise interne Durchführung der Wettbewerbsorganisation im Amt für Immobilienmanagement werden zusätzliche Honorarkosten in Höhe von **ca. 10.000 €** eingespart. Weitere **ca. 8.500 €** werden durch die Reduktion des Preisgerichtes auf der Ausloberseite eingespart.

I. V.
gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:
Anlage A